

Beschluss des Landrats vom 13.06.2024

Nr. 605

5. A22 Umfahrung Sissach – Ausgabenbewilligung für die Planung und Realisierung der baulichen Unterhaltsmassnahmen sowie für die Planung der Vorstudie für die Gesamtsanierung des Chienbergtunnels

2024/155; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) führt aus, der Chienbergtunnel in Sissach sei seit seinem Bau den geologischen Einwirkungen des Gipskeuper-Gesteins ausgesetzt. Bei Wasserzutritt quillt dieses Gestein auf und verursacht Hebungen. Um diesen Belastungen entgegenzuwirken, sind aufwändige Unterhaltsarbeiten notwendig. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die Planung und Realisierung dieser Unterhaltsmassnahmen eine neue einmalige Ausgabe von CHF 11,89 Mio. Damit wird der Betrieb vom Tunnel bis zur Gesamtsanierung in den Jahren 2031/2032 gewährleistet. Für die Planung der Gesamtsanierung wird zudem eine neue einmalige Ausgabe von CHF 14,69 Mio. beantragt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission ist auch mit den vom Regierungsrat geplanten Schritten einverstanden. Diese sehen in einem ersten Schritt die kurzfristige Projektierung und Realisierung von zwingend notwendigen Unterhaltsarbeiten vor, damit der Betrieb des Tunnels für die nächsten Jahre gesichert ist. Gleichzeitig wird aber auch bereits mit dem zweiten Schritt begonnen, der Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts für die Gesamtsanierung des Tunnels, um die Umfahrung Sissach langfristig zu sichern. Im Rahmen einer Begehung des Chienbergtunnels konnte sich die Kommission vor Ort selber ein Bild machen. Sie sah unter anderem die – sehr eindrücklichen – Hebungsschäden, die vom aufquellenden Gipskeuper verursacht werden und auch die neuerdings aufgetretenen Gipskeuperquellungen auf den Seiten des Tunnels. Seitens Direktion wurde betont, dass der Tunnel sehr gut überwacht und seine Statik regelmässig kontrolliert werde. Die Kommission konnte sich vor Ort davon bezeugen.

Von grossem Interesse waren in der Kommission die längerfristigen Lösungsansätze im Rahmen der Gesamtsanierung. Die Direktion legte dar, dass der derzeitige Wissensstand zu den geologischen Verhältnissen und den Wasserwegen keine verbindliche Aussage zulasse. Allerdings könne ein breites Spektrum an Massnahmen in Betracht gezogen werden. Das erklärte Ziel sei, Methoden und Massnahmen zu finden, um den Tunnel so sanieren zu können, dass er erhalten und künftig mit weniger Aufwand betrieben werden kann. Falls nötig würden auch weitere Varianten wie beispielsweise eine neue Tunnelführung in die Prüfung und Planung miteinbezogen. Auf Vorschlag eines Kommissionsmitglieds wurde stillschweigend beschlossen, die allfälligen Variantenstudien in Beschlussziffer 2 zu ergänzen, damit diese klar als Option festgehalten sind.

In der Kommission wurden einige weitere Fragen zu den baulichen Herausforderungen und im Zusammenhang mit der Ausgabenbewilligung geklärt. Zudem diskutierte die Kommission noch darüber, weshalb der Bund den Chienbergtunnel im Jahr 2020 bei der Übernahme aller anderen Hochleistungsstrassen vom Kanton nicht übernommen habe. Die entsprechenden Ausführungen können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend A22 Umfahrung Sissach – Ausgabenbewilligung für die Planung und Realisierung der baulichen Unterhaltmassnahmen sowie für die Planung der Vorstudie für die Gesamtsanierung des Chienbergtunnels

vom 13. Juni 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Planung und Realisierung der baulichen Unterhaltmassnahmen, um den Betrieb des Chienbergtunnel bis zur Gesamtsanierung weiterhin zu gewährleisten, wird eine neue einmalige Ausgabe von 11'890'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % bewilligt.
 2. Für die Planung der Gesamtsanierung und allfälliger Variantenstudien des Chienbergtunnels / Umfahrung A22 Sissach (Phase: Vorstudie, SIA Phase 21) wird eine neue einmalige Ausgabe von 14'690'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % bewilligt.
 3. Die Ziffern 1 und 2 des vorliegenden Landratsbeschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
-